

## Stadt Bretten • Ordnungsamt

### Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Regelung der Sperrzeit für Gaststätten während des Peter und Paul Festes 2013

Gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg sowie § 1 Absatz 5 in Verbindung mit § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes wird verordnet:

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Die Verordnung gilt für den von der Stadt Bretten in Abstimmung mit der Vereinigung Alt Brettheim festgelegten Festbereich in der Kernstadt Bretten.

(2) Abweichend von Absatz 1 und 3 gilt die Regelung des § 7 für den Bereich der gesamten Kernstadt Bretten ohne Stadtteile.

(3) Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Engelsberg (Nordseite) ab Einmündung Promenadenweg bis Am Gottesackerort (Ostseite), Am Gottesackerort aus Richtung Engelsberg (Ostseite) bis Einmündung Am Seedamm, Am Seedamm bis einschließlich Parkplatz Am Seedamm, Pforzheimer Str. bis einschließlich Stadttor (Südseite), Georg-Wörner-Str. (Südseite) einschließlich Lager Melanchthonherode bis Withumanlage (Ostseite), Withumanlage (Ostseite) bis Einmündung Friedrichstr. (Südseite), Friedrichstr. (Südseite) bis Einmündung Hildastr. (Ostseite), Hildastr. (Ostseite) bis Weißhofer Str., Heilbronner Str. (Ostseite) bis Einmündung Postweg (Nordseite), Postweg (Nordseite) bis zum westlichen Ende des Stadtparks, entlang der Grenze zum katholischen Kindergarten bis Promenadenweg und weiter bis Einmündung Engelsberg (Nordseite)

#### § 2 Sicherheitszonen

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Freihaltung von Fahrgassen für die Feuerwehr und Rettungsdienste, werden Sicherheitszonen eingerichtet. Die Sicherheitszonen haben eine Mindestbreite von 5,00 Metern in den Zonen I und II und von mindestens 3,00 Metern in den Zonen III und IV. Die Fahrbahnen und der Luftraum über den Sicherheitszonen sind von jeglichen Bauten freizuhalten.

Sicherheitszonen sind:

I. Bereich: Sporgasse zwischen Spitalgasse und Weißhofer Straße (südliche Begrenzung), Promenadenweg (nördliche Begrenzung)

II. Bereich: Sporgasse zwischen Am Gaisberg und Spitalgasse

III. Bereich: Marktplatz inkl. Am Gaisberg (westliche Begrenzung), Apothekegasse bis Sporgasse und Marktgasse (östliche Begrenzung), Pforzheimer Straße zwischen Weißhofer Straße und Stadttor (südliche Begrenzung) Weißhofer Straße (Stadttor)/ Bessergasse (östliche Begrenzung)

IV. Bereich: Melanchthonstraße ab Am Gaisberg (nördliche Begrenzung)

Am Gottesackerort (westliche Begrenzung) Am Seedamm (südliche Begrenzung), Pforzheimer Straße (östliche Begrenzung)

bis Untere Kirchgasse über Schulgasse zur Melanchthonstraße

#### § 3 Lärmschutzmaßnahmen

Zu den folgenden Zeiten ist der Betrieb von elektro-akustischen Geräten zur Lauterzeugung, insbesondere von Musik- und Lautsprecheranlagen, außerhalb von Innenräumen von Gaststätten im Sinne des § 2 Absatz 1 Gaststättengesetz verboten:

Samstag, den 29.06.2013, von 01.30 – 6.00 Uhr, Sonntag, den 30.06.2013, von 01.30 – 6.00 Uhr, Montag, den 01.07.2013, von 00.30 – 6.00 Uhr,

Dienstag, den 02.07.2013, von 00.00 – 6.00 Uhr.

#### § 4 Verhalten von Personen

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

(2) Alle Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

#### § 5 Verbote

Teilnehmern des Festes (Besuchern und Mitwirkenden) ist untersagt:

1. Feuer zu machen (Ausnahme genehmigte Feuerstellen) und leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen.

2. Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.

3. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten.

#### § 6 Meldepflicht von Unfällen und Störungen

Jeder Unfall und jede Betriebsstörung, die sich im Festbereich ereignen und die eine mögliche Gefahr für Festbesucher darstellen, sind durch den Betriebsinhaber oder seinen Vertreter unverzüglich dem Polizeirevier Bretten (Tel. 07252/50460) zu melden.

#### § 7 Sperrzeit für Gaststätten

(1) Während des Peter- und Paul-Festes wird der Beginn der Sperrzeit für Gaststätten im Kernstadtgebiet der Stadt Bretten wie folgt festgesetzt:

Samstag, 29.06.2013: 5:00 Uhr

Sonntag, 30.06.2013: 5:00 Uhr

Montag, 01.07.2013: 3:00 Uhr

Die Sperrzeit endet jeweils um 6:00 Uhr.

Vorstehende Festsetzung gilt nicht für nicht gewerbsmäßig betriebene Gaststätten auf der Grundlage einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz im historisch gestalteten Festbereich durch die teilnehmenden, gewandeten Gruppen betriebene werden. Für diese wird die Sperrzeit von Freitag bis Montag aufgehoben.

(2) Die Regelung des Absatzes 1 gilt nicht für Außenbewirtschaftungen außerhalb des in § 1 definierten Festbereiches. Für sie beginnt die Sperrzeit wie bisher um 23:00 Uhr.

#### § 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 des Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 die Sicherheitszonen nicht freihält,

2. entgegen § 3 ein elektro-akustisches Gerät zur Lauterzeugung betreibt,

3. entgegen § 4 Abs. 1 andere schädigt oder gefährdet,

4. entgegen § 4 Abs. 2 die Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege nicht freihält,

5. entgegen § 5 Nr. 1 Feuer macht, leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mit sich führt oder abbrennt,

6. entgegen § 5 Nr. 2 außerhalb der Toiletten seine Notdurft verrichtet,

7. entgegen § 5 Nr. 3 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in einer anderen Weise verunstaltet,

8. entgegen § 6 als Betriebsinhaber oder dessen Vertreter Unfälle oder Betriebsstörungen im Festbereich nicht unverzüglich dem Polizeirevier Bretten meldet, soweit diese eine mögliche Gefahr für die Festbesucher darstellen.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 dieser Verordnung die Sperrzeit nicht einhält.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

#### § 9 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt von Freitag, dem 28.06.2013 bis Dienstag, dem 02.07.2013.

Bretten, den 11.06.2013

gez. Leonhardt, Bürgermeister

## Innenministerium empfiehlt Meldung von Hochwasserschäden

Auch Baden-Württemberg war von den Starkniederschlägen am Wochenende vom 30. Mai auf den 2. Juni 2013 betroffen. Glücklicherweise liegen die Gesamtschäden weit unter denen in anderen Bundesländern, insbesondere in Sachsen-Anhalt. Dennoch sind auch hier zu Lande Einzelne von Hochwasser eventuell extrem betroffen. Soweit es sich dabei um **bedeutende unversicherte und nicht versicherbare Schäden** handelt, prüft die Landesregierung derzeit Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung für **Privatpersonen**, teilte das Innenministerium in Stuttgart mit.

Das Innenministerium empfiehlt grundsätzlich, die **Schäden der zuständigen Versicherung zu melden**. Sollte eine solche nicht bestehen, könnten diese **Schäden vorsorglich bei der Gemeinde angezeigt werden**. Diese wird den Sachverhalt gegebenenfalls dokumentieren, um im Falle eines Soforthilfeprogramms entsprechend tätig werden zu können. Eventuelle bedeutende unversicherte Schäden im privaten Bereich können vorsorglich dem Kämmereiamt, Frau Hammer, Tel. 921-210 gemeldet werden. Ob das Land die Betroffenen finanziell unterstützt ist aber bisher nicht entschieden.

## Verschiebung der Müllabfuhr für Privathaushalte in Bretten Stadt

Aufgrund des am letzten Wochenende im Juni stattfindenden Peter und Paul Festes ergibt sich – wie bereits im Abfuhrkalender 2013 für Privathaushalte angekündigt – folgende Änderung bei der Behälterabfuhr: In Bretten Stadt wird im Bereich der Fußgängerzone und des Marktplatzes der Abfuhrtermin für die Leerung der Wertstoffbehälter und für die 4-Rad Restmüllbehälter (1.100 l) von Montag, 1. Juli auf Mittwoch, 3. Juli verschoben. Die Abfallgefäße müssen bis spätestens 6 Uhr an diesem Termin zur Leerung bereit stehen. Für die Abfuhr der gewerblichen Behälter gelten die bereits schriftlich mitgeteilten Abfuhrtermine. Sollte die Restmülltonne aufgrund der Verschiebung nicht ausreichen, empfiehlt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Nutzung eines Restmüllsacks, der über die Stadtverwaltung erhältlich ist. Dieser Restmüllsack kann dann bei der nächsten Restmüllabfuhr neben die Tonne gestellt werden. Die Abfuhr kostet nichts extra, sie ist in der Gebühr von 7,- € für den Restmüllsack bereits enthalten.

## Fest der Solidarität und Hilfsbereitschaft

Am vergangenen Wochenende fand in der Jugendmusikschule Bretten der alljährliche „Tag der offenen Tür“ trotz großen räumlichen Einschränkungen durch den Wasserschaden am ersten Juniwochenende statt. Zahlreiche Besucher nutzten alle Angebote, von der Schnupperstunde im Früherziehungsbereich, dem Grundstufenvorspiel mit dem Thema „Die Reise der Flaschenpost“, den Musizierstunden der Schülerinnen und Schüler im Saal bis zur Unterhaltungsmusik mit verschiedenen Ensembles während der Bewirtung vor dem Haus. Großer Beliebtheit erfreute sich die Tombola. Viele Eltern spendeten privat oder haben in Geschäften und Firmen reizvolle Preise gesammelt. Dies veranlasste viele Besucher, Lose zu kaufen.

Mit vereinten Kräften von Lehrerkollegium, Verwaltung, Eltern und Schülern wurde dieser Tag zu einem Fest der Solidarität und Hilfsbereitschaft. Neben den Spenden für die Tombola haben Eltern mit vielen leckeren Kuchen das Kuchenbuffet, das sich immer großer Beliebtheit erfreut, bereichert. Zahlreiche Geldspenden zur Wiederbeschaffung der Schlag- und der elektrischen Instrumente gingen ein. Zwei Höhepunkte der Spendenbereitschaft erlebte ein großes Publikum vor Beginn der musikalischen Darbietungen im Saal.

Ein Scheck über 1000 Euro überreichte die Gruppe „Fahrendes Volk die Zigeuner“ mit ihrem Vorsitzenden, Jürgen Zipf der Schulleiterin, Inge Herbster, die sehr dankbar und gerührt die Hilfe annahm. Alljährlich werden Spenden beim „Peter und Paul-Fest“ gesammelt und für soziale Zwecke weiter gegeben. Für diese Spende werden Schlaginstrumente, die dringend für den Unterricht benötigt werden, gekauft. Großer Applaus begleitete diese außergewöhnliche Aktion. Bei der folgenden Musizierstunde unter dem Motto „Musik verbindet“ überreichte Andreas Drabek, Vorsitzender des Vereins Brettener Unternehmen, einen weiteren Scheck von 1000 €. Dies löste bei den Zuhörern und der Schulleiterin ebenfalls Begeisterung aus. Andreas Drabek betonte, dass ein Saxophonensemble der JMS die Messe Bretten musikalisch umrahmte, wofür die beteiligten Firmen sich dankbar und solidarisch mit der JMS erweisen wollen.

Inge Herbster bekräftigte, dass Ensembles der JMS sich auch in Zukunft gerne wieder musikalisch engagieren werden. Zum Abschluss der jeweiligen Darbietungen bedankte sich Inge Herbster herzlich für die großzügige und spontane Hilfsbereitschaft, die die JMS bisher erfahren durfte, was für das sehr große Ansehen spricht, das die Jugendmusikschule Bretten in der gesamten Region genießt. Mehrfach äußerten Helfer und Besucher: „was für ein schönes Fest“.



### Sonderöffnungszeiten der Tourist-Info zum Peter-und-Paul-Fest

Die Tourist-Info Bretten steht den Besuchern des Peter-und-Paul-Festes 2013 zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Freitag, 28.06.2013 von 09:00 – 13:00 und von 17:00 – 20:00 Uhr

Samstag, 29.06.2013 von 10:00 – 19:00 Uhr

Sonntag, 30.06.2013 von 11:00 – 14:00 und von 16:00 – 19:00 Uhr

Montag, 01.07.2013 von 10:00 – 18:00 Uhr.

Während des Festwochenendes findet kein Verkauf von Fahrkarten, Souvenirs und Tickets statt. Diese erhalten Sie ab Dienstag, 02.07.2013, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten.

## Aus dem Standesamt

Einträge vom 9.6..2013 - 16.6.2013

### Eheschließungen:

11.06.2013: Canan Uzun, Oberer Steinweg 23, 75438 Knittlingen und Özkan Ulus, Lessingstr. 38, Bretten

14.06.2013: Stefanie Burger und Tomislav Spajić, Kechlerstr. 10,

14.06.2013: Julia Vanessa Krauß und Thilo Michael Scherer, Hans-Sachs-Str. 66, Bretten

### Sterbefälle:

07.06.2013 Josef Rock, Bahmsstr. 17, Bretten, 77 Jahre

07.06.2013 Hubert Ludwig Seifermann, Gerhart-Hauptmann-Str. 10, Bretten, 82 Jahre

07.06.2013 Hilda Mina Feuerbacher, geb. Friedle, Zähringerstr. 1, Bretten, 97 Jahre

08.06.2013 Beate Rascher, geb. Roser, Junkerstr. 20, Bretten, 69 Jahre

### Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 20.06.2013 die Eheleute Gerlinde und Reinhard Böckle im Amselweg 2 in Bretten-Ruit.

Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

## Städtische Rattenbekämpfung

vom 08. bis 12. Juli 2013

Die alljährliche städtische Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz, an öffentlichen Gewässern und öffentlichen Gebäuden findet dieses Jahr vom 08. bis 12. Juli statt. Private Hausbesitzer und Gewerbebetriebe, die Rattenbefall auf ihren Grundstücken festgestellt haben, werden gebeten dies bis zum 01. Juli 2013 an das Ordnungsamt, Frau Göpfrich, Rathaus Zimmer 216, Telefon 921-311, mitzuteilen, damit der dortige öffentliche Bereich verstärkt mit Giftködern belegt werden kann.

Darüber hinaus haben Interessenten die Möglichkeit, eine entsprechende Rattenbekämpfung auch auf ihren Grundstücken gegen Entgelt durchführen zu lassen. Die Kosten richten sich nach der Menge des benötigten Ködermaterials. Anmeldungen zur Teilnahme an der Rattenbekämpfung sind direkt an die Firma Bertram GmbH, Telefon 06384/92100, Fax 06384/921015, zu richten. Diese rechnet auch die Kosten unmittelbar mit dem jeweiligen Auftraggeber ab.

Bitte helfen Sie mit, die Rattenpopulation in Grenzen zu halten, in dem Sie keine Essenreste in der Toilette entsorgen, Futterstellen für andere Tiere für Ratten unzugänglich aufstellen und bei festgestelltem Rattenbefall auf Ihrem Grundstück dies bei uns melden und dort selbst Bekämpfungsmaßnahmen durchführen.

### Wochenmarkt in die Fußgängerzone verlegt

Aufgrund von Aufbauarbeiten für das Peter- und Paul Fest 2013 auf dem Marktplatz wird der Wochenmarkt am Mittwoch, 26. Juni 2013 in die Fußgängerzone verlegt. Am Samstag, 29. Juni findet kein Wochenmarkt statt.

### Museum im Gerberhaus vorübergehend geschlossen

Aus organisatorischen Gründen muss das Brettener Museum im Gerberhaus am Sonntag, dem 23. Juni leider geschlossen bleiben. Am Peter- und Paul-Sonntag (30. Juni) ist das Gerberhaus wie gewohnt für die Besucher wieder zwischen 15 Uhr und 18 Uhr geöffnet.

### Kinder sind unsere Zukunft!

**Haben Sie Interesse an aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bildung und Betreuung im Kindergarten und sind kommunikationsfähig, kreativ und motiviert? Dann sind Sie genau die/die Richtige für uns!**

Die Stadt Bretten sucht zum 01.09.2013 eine/n Sozialpädagogin/e, Absolvent/in des Studiengangs „Frühkindliche Bildung“ beziehungsweise eine/n staatliche anerkannte/n Erzieher/in mit Zusatzqualifikation als

## Leiter/in des Kindergartens

„Drachenburg“ in Vollzeit.

### Was erwartet Sie bei uns?

Der städtische Kindergarten verfügt über drei Gruppen mit Regel- und verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Unsere pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe zusätzlich zur Erziehung im Elternhaus die Gesamtentwicklung des Kindes zu fördern. Hierbei ist uns der Dialog mit den Eltern besonders wichtig. Die Förderung der Sprache als Ausdrucksmittel, welches Partizipation und soziales Miteinander ermöglicht, sehen wir als wichtigen Beitrag zur Integration aller Kinder und Eltern.

### Was erwarten wir?

- Führungskompetenz
- Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit
- sicheres Auftreten und beispielgebende Haltung gegenüber Kindern Eltern und Mitarbeiter/innen
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Durchsetzungsvermögen
- kreative Ideen
- fundiertes pädagogisches Fachwissen
- sicherer Umgang mit dem Computer (Word, Excel, Email, Internet)

### Was bieten wir?

- eine interessante und herausfordernde Aufgabe. Sie werden die Einrichtung bei der Neuausrichtung fachlich und inhaltlich begleiten und weiterentwickeln, was Ihnen gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen und dem Träger die inhaltlich-konzeptionelle Ausgestaltung zukunftsorientiert zu steuern und neu zu strukturieren.
- Entfaltungsspielraum für eigene Ideen
- einen, zunächst nach § 14 Abs. 2 TzBfG auf zwei Jahre, befristeten Arbeitsvertrag mit der Option auf ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis,
- Vergütung in S 10 TVöD-SuE.

### Hat Sie unser Stellenangebot angesprochen?

Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) bis zum 19.07.2013 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Wagner vom Sachgebiet Bildung, Sport, Vereine, Tel. 07252/921-420 und Frau Höpfinger vom Sachgebiet Personal, Tel. 07252/921-130.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag der Bewerbung beigelegt ist. Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter [www.bretten.de](http://www.bretten.de).